

logischen Quartalschrift, Tübingen 1836, S. 445—452, dann in seiner Monographie 'Hrabanus Magnentius Maurus', Mainz 1841, herausgegeben worden sind. Von der Literatur, die sich über diesen Stoff angesammelt hat, giebt Schrörs in seinem Werke 'Hincmar, Erzb. von Rheims' (1884) S. 494 eine Zusammenstellung und unterzieht die Briefe nochmals einer sie als echt anerkennenden Würdigung. Von Allen, die über die Sache gesprochen haben, nennt nur Dümmler, Lit. Centralblatt 1864, S. 1199, die jetzige Nummer 14370, während die Uebrigen meist gar keine Nummer oder die alte St. Emmeramer Signatur D 95 anführen. Diese Unentschiedenheit der Angaben und die Nachlässigkeit, mit welcher Kunstmann namentlich bei seinem zweiten Abdruck verfuhr, konnten Weizsäcker, Jahrb. für deutsche Theologie IV (1859), S. 545, zu der irrigen Annahme bringen, dass die Briefe in zwei verschiedenen Münchner Hss. existierten. Ich werde im folgenden zu Kunstmanns zweitem Abdruck (1841) die wichtigsten Diskrepanzen des Originals anführen und bemerke im voraus, dass Kunstmann die Orthographie völlig willkürlich behandelt hat.

Zu Kunstmann 2 S. 215 hat Clm 14370 Bl. 62' die Ueberschrift in Capitalschrift: 'Ad Hincmarum episcopum contra Gotescalchi errorem'; Z. 6 'hrabanus'; hinter 'cognovi' Z. 14 steht der von Kunstmann 2 ausgelassene, von Bach, Dogmengesch., S. 236, nachgetragene, aber auch schon in Kunstmanns erstem Abdruck stehende Satz: 'tamen confidens divinae gratiae inlesos vos a Christo domino inde servari non dubito, qui et spiritu sancto intus regit et zelo spiritali foris confortat'; S. 215, 19 und 216, 4 'gotescalci'; 6 'laborare'; 16 'in' vor 'diem' fehlt; 26 nach 'iudicas' steht der in beiden Drucken fehlende Satz: 'in quo enim iudicas alterum, te ipsum contempnas (sic); eadem enim agis quae iudicas'; 217, 29 steht 'facit sicut' wie im ersten Druck; 34 'bono'; 218, 5 'gotescalci . . dixistis', wie im ersten Druck; 31 die Worte 'Dilectionem — nostri' (etc. fehlt) sind Bl. 63' in Capitalen ausgeführt. Es folgt unmittelbar 'AD HINCMARUM PONTIFICEM. Reverentissimo et desideratissimo' = Migne, Patr. lat. p. 1519 f.; an die Schlussworte dieses schon seit alters bekannten langen Briefes (. . gaudere. Amen) schliesst sich dann Bl. 69 unmittelbar an: 'ITEM EPISTOLA AD HINCMARUM PONTIFICEM'; 219, 3 'Rabanus'; 7 und 17 'gotescalchi'; 8 'iponosticon'; 31 'refugierunt'; 220, 1 nach 'sanctus' steht 'unus' (fehlt auch im ersten Druck); 3 'pater et filius'; 15 'omeliis'; nach Bl. 69, das regelrecht bis zur letzten Zeile beschrieben ist, fehlen vier Blätter des gleichen Quaternio und eines vom folgenden Quaternio. —

Der nämliche Clm 14370, von welchem eben gesprochen wurde und den ich namentlich wegen der von Bl. 43—58 stehenden christlichen Traktate des Boethius einsah, bietet